

T a g e s o r d n u n g s p u n k t 5
der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des
Ortsbezirkes Wiesbaden-Igstadt
am 14.10.2003

Anordnung Halteverbot Glöcknerstraße/Ecke Weingartenstraße
- gemeinsamer Antrag der CDU-, SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen

Der Magistrat wird gebeten, an der Glöcknerstraße in Richtung Breckenheim direkt nach der Einmündung der Weingartenstraße ein Halteverbotszeichen (Nr. 283) einzurichten, um die verkehrsgefährdende Parksituation zwischen den Einmündungen Weingartenstraße und Dornkratzstraße zu entschärfen.

Begründung:

Auf der rechten Fahrbahnseite der Glöcknerstraße ergibt sich die Möglichkeit, zwischen der Einmündung der Weingartenstraße und der Einmündung der Dornkratzstraße (19 Meter oberhalb von der linken Seite) zwei Pkw ohne Verstoß gegen die 5-Meter-Abstandsregel vor Einmündungen zu parken.

Durch dieses Parken, das oft direkt gegenüber der Einmündung der Dornkratzstraße – unerlaubt – erweitert wird, entstehen mehrere Gefahrenmomente:

1. Einbiegern aus der Weingartenstraße in die Landesstraße (Glöcknerstraße) wird die Sicht genommen, die aufgrund der Straßenbiegung ohnehin schon begrenzt ist.
2. Der Begegnungsverkehr auf dieser Landesstraße, teilweise mit Linienbussen, wird bei Einbiegen von Fahrzeugen aus der Weingarten- und vor allem der Dornkratzstraße erschwert, bzw. einbahnig direkt vor die einbiegenden Fahrzeuge geführt. Dadurch entstehen unerwartete Brems- und Rückstausituationen, bei denen es bereits zu einem Verkehrsunfall und vielen gefährlichen Situationen gekommen ist.

Die Kosten würden sich auf das reine Verkehrszeichen begrenzen, da bereits ein Mast für ein anderes Verkehrszeichen vorhanden ist.

Beschluss Nr. 0053

Antragsgemäß beschlossen

Verteiler:

Dezernat VI / 38 z.w.V.

Steitz
Ortsvorsteher